

Cottbusverkehr GmbH Postfach 10 03 32 03003 Cottbus

Fraktion AfD Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1

03046 Cottbus

Unser Zeichen: 1-Th
Name: Ralf Thalmann
Telefon: 0355 8662-100
E-Mail: ralf.thalmann@cottbusverkehr.de

Anfrage vom 10. März 2026

Cottbus, den 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Simonek,

gerne antworten wir Ihnen auf Ihre Anfrage zu dem Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 zur Grundschule Dissenchen am 9. März 2026.

Zu Ihrer ersten Frage:

Durch Bauarbeiten im Bereich der Bahnübergänge von Kahren und Branitz kam es in dem betroffenen Zeitraum zu verkehrlichen Änderungen, welche an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Linienführungen auf der Linie 28 führten. Der betroffene Fahrer hatte an besagtem Tag einen zusätzlichen Ausdruck in seinen Fahrunterlagen, der die veränderte Routenführung auf der Linie 28 ab dem 10. März beinhaltete. Der Fahrer nahm fälschlicherweise Weise an, dass diese Routenführung bereits am Montag gilt und fuhr daher die dargestellte Umleitungsrouten. Der Fahrer war sich seines Fehlers nicht bewusst und entließ daher die Kinder an der Endhaltestelle „Vorpark“ trotz deren Hinweis, dass dies nicht Ihre eigentliche Haltestelle sei. Eine Rücksprache mit der Leitstelle fand nicht statt.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Der Fahrer ist ein fest angestellter Mitarbeiter von Cottbusverkehr der vollständig ausgebildet und eingewiesen ist. Der Fahrer hat die polnische Staatsangehörigkeit.

Cottbusverkehr GmbH
Walther-Rathenau-Straße 38
03044 Cottbus

Telefon:
Betriebshof: 0355 8662-0
Kundenzentrum: 0355 2894400
Fax: 0355 22841

E-Mail: info@cottbusverkehr.de
web: www.cottbusverkehr.de

Anfahrt: Bus Linie 19  Gewerbeweg
Tram Linie 4  Betriebshof
Schmellwitz

Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE23 1805 0000 3302 0002 00
BIC: WELADED1CBN

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE44 1203 0000 0018 0040 93
BIC: BYLADEM1001

Aufsichtsratsvorsitzende: Doreen Mohaupt
Geschäftsführer: Ralf Thalmann

Handelsregister:
Amtsgericht Cottbus HRB 144 CB

UST-IdNr.: DE 138 774 363
Steuer-Nr.: 056/126/00378

Ein Unternehmen der Stadt Partner im

Zu Ihrer dritten Frage:

Fahrpersonale von Cottbusverkehr sind darauf eingewiesen, dass Kinder unter 16 Jahren nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden dürfen. Fahrer werden in den internen Schulungen für eine erhöhte Aufmerksamkeit und besondere Sorgfaltspflicht im Schülerverkehr sensibilisiert. Weitere rechtliche Grundlagen oder spezielle Anweisungen gibt es diesbezüglich nicht.

Eine Sicherstellung, dass Kinder nicht an der falschen Haltestelle aussteigen, ist für die Fahrer nicht möglich, da hierfür eine individuelle Prüfung und Beobachtung der einzelnen Kinder durchgeführt werden müsste. Dass Kindern bei Bedarf jedoch eine besondere Hilfestellung gewährleistet wird ist gelebte Praxis. Grundsätzlich ist der Schülerverkehr bei Cottbusverkehr in den regulären Linienverkehr integriert. Ein gesonderter freigestellter Schülerverkehr erfolgt nicht.

Zu Ihrer vierten Frage:

Zu dem Sachverhalt sind bei Cottbusverkehr vier Beschwerden von betroffenen Eltern eingegangen. Es erfolgte unmittelbar eine persönliche Rücksprache mit einem Teil der betroffenen Eltern und es wurde umgehend ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart, welcher am 11. März in der Grundschule Dissenchen durchgeführt wurde. Dabei waren der Geschäftsbereichsleiter operativer Verkehr und der Assistent der Geschäftsführung von Seiten Cottbusverkehr als Ansprechpartner für drei Vertreter der Grundschule Dissenchen und 10 betroffene Eltern vor Ort. In dem intensiven Gespräch baten die Vertreter von Cottbusverkehr um Entschuldigung, es wurde der Ablauf und der Grund für die Fehlfahrt erläutert und die Eltern schilderten Ihre Sicht und Ängste und die Ihrer Kinder. Die Vertreter von Cottbusverkehr haben die Hinweise, Wünsche und Anregungen aufgenommen und werden diese in die Aufarbeitung des Vorfalls mit einfließen lassen.

Cottbusverkehr steht weiterhin in engem Austausch mit den Eltern und bereitet ein Entschuldigungsschreiben mit einer Einladung zu einer persönlichen Führung auf dem Gelände von Cottbusverkehr vor, um eventuell entstandenen Verunsicherungen bei den betroffenen Kindern entgegenzuwirken. Des Weiteren wurden am 16. März auf der betroffenen Fahrstrecke „Paul Frosch“- Maskottchen durch einen Fahrer von Cottbusverkehr an alle Schüler verteilt, was sehr positiv aufgenommen wurde.

Schadensersatzforderungen oder rechtliche Schritte betroffener Eltern sind uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen alle Fragen umfassend beantworten konnten.
Für weitere Nachfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.



.....
Ralf Thalmann
Geschäftsführer
Cottbusverkehr GmbH